



Hygienekonzept ab dem 10.11.2021

1. Tragen einer med. Mund-, Nasenbedeckung
2. Handdesinfektion
3. Abstandsregeln
4. Belüftung der Räume
5. Kohortenbildung
6. Pausenregelungen
7. Mensanutzung
8. Toilettennutzung
9. Verhalten im Infektions-, Verdachtsfall
10. Schulsport
11. Musikunterricht
12. Außerschulischer Unterricht, Praktika, Veranstaltungen

1. Tragen der med. Mund-, Nasenbedeckung

- a. Im Schulgebäude ist für alle Personen das Tragen einer med. Mund-, Nase-Bedeckung verpflichtend. Im Unterricht und auf dem Pausenhof ist das Tragen von Masken freigestellt.
- b. Im Sportunterricht ist das Tragen von med. Mund-, Nasenbedeckungen nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Das Tragen einer med. Mund-, Nase-Bedeckung ist im öffentlichen Raum nicht nur behördlich verpflichtend. Es ist vor allem Ausdruck unseres gegenseitigen Respekts und des eigenen Verantwortungsgefühls.

2. Handdesinfektion

- a. Beim Betreten der Schule ist die Desinfektion der Hände verpflichtend durchzuführen.
- b. Während des Schulbetriebes ist gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife hinreichend. Dies ist mehrfach täglich durchzuführen, insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen und selbstverständlich nach der Toilettennutzung. Alle Räume sind entsprechend mit Papierhandtüchern und Seife ausgestattet.
- c. Im Schulhaus sind 5 Handdesinfektionsspender verteilt, die individuell genutzt werden sollen.
- d. Die Ausgabe von Desinfektionsmitteln an Schüler/innen hat nur im Ausnahmefall (Kontamination mit Körperflüssigkeiten Dritter) unter Aufsicht zu erfolgen.



3. Abstandsregeln

- a. Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- b. Ist dies nicht möglich, gilt Maskenpflicht (Ausnahme: Unterricht)
- c. Die Abstandsregeln sind insbesondere in folgenden Situationen zu beachten:
 - Haupteingang zur Schule
 - Mensa
 - Schulhof
 - Veranstaltungen in der Mensa/im Schulgebäude
 - Im Sportunterricht, soweit es möglich ist
- d. Die Niesetikette ist einzuhalten (Ellenbeuge). Körperkontakt oder die Nutzung gemeinsamer Gegenstände ist zu vermeiden (Trinkbecher etc.)

4. Belüftung der Räume

- a. Die Lehrkräfte tragen gemeinsam dafür Sorge, dass alle Unterrichtsräume täglich bis spätestens um 7.00 Uhr aufgeschlossen und für die Lernenden nutzbar sind. Somit soll Gruppenansammlungen von Schüler/innen in den Fluren entgegengewirkt werden. Damit ist der **Dienstbeginn um 7.00 Uhr** verbindlich.
- b. Die seit Oktober 2020 funktionsfähige Zwangsbelüftung gewährleistet in allen Unterrichtsräumen, dass die Raumluft mindestens 3 x/Stunde ausgetauscht wird. Damit wird den Belüftungsvorgaben des Hygiene-Rahmenplanes der Landesregierung vom 05.11.2020 hinreichend Rechnung getragen. Dies schließt individuelle Entscheidungen, die Fenster zu öffnen, nicht aus. Die Pausen sind verpflichtend zur Querlüftung der Räume zu nutzen.

5. „Kohortenbildung“

Die Minimierung der Kontakte zwischen den einzelnen Jahrgängen kann zum Infektionsschutz beitragen. Vorbehaltlich einer Änderung im zu erwartenden Rahmenplan HIA des Landes Sachsen-Anhalt im November 2021 werden die Schuljahrgänge bei der Pausengestaltung (Jahrgangsbereiche auf dem Schulhof) und der Mensanutzung voneinander getrennt (Siehe Punkt 6!)

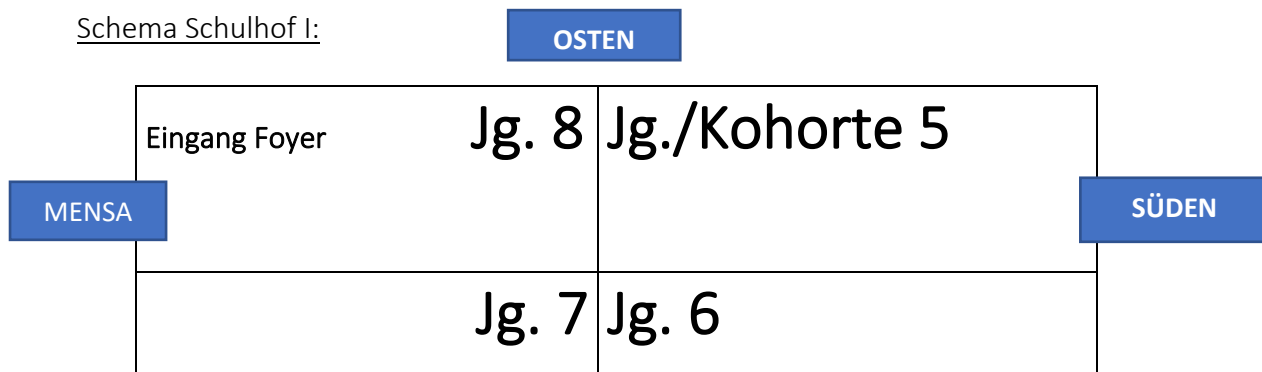


6. Pausenregelung

Zuweisung der Pausenareale:

Kohorte	Jahrgang	Aufenthaltort in den Pausen
5	5	Hof I
6	6	Hof I
7	7	Hof I
8	8	Hof I
9	9	Hof II - rechts
10	10	Hof II - links
11	11	vor Haupteingang links
12	12	vor Haupteingang rechts

Schema Schulhof I:



Das Verlassen des Schulgeländes ist Schüler/innen der 5. -10. Klassen gemäß Hausordnung nicht gestattet. Dieses Verbot erhält durch den Infektionsschutz eine erweiterte Bedeutung. Die zur Aufsicht eingeteilten Lehrkräfte sichern die Umsetzung der Pausenregelungen aktiv. Bei Regen verbleiben die Schüler/innen unter Aufsicht der Lehrkraft des gerade beendeten Unterrichts in ihrem Unterrichtsraum.

Die in den Fluren eingesetzten Lehrkräfte unterstützen nach Kontrolle der Flure die Aufsichtsführenden im Foyer der Schule.

Generell gilt in den Fluren und auf allen Treppen ein „Rechtsgehbot“.

Die Treppennutzung folgt dem Einwegprinzip. Die Treppe im Foyer ist ausschließlich als Aufgang, die Seitentreppehäuser sind als Abgang zu nutzen (Ausnahme: Pausenende für Jahrgänge 9/10).



7. Mensanutzung

Die Nutzung der Mensa unterliegt a) der Pflicht der Isolierung der Kohorten, b) der Einhaltung des Abstandsgebots von 1, 5 Metern. Der Zugang zur Mensa ist ausschließlich Teilnehmer/innen der Mittagsversorgung („Telleressen“) erlaubt.

- a) Essenpause 10.35 Uhr -> Jahrgänge 5/6
Die Klassen 5 beenden den Unterricht um 10.25 Uhr und gehen sofort zur Mensa. Die Klasse 6 empfängt das Essen ab 10.40 Uhr. Lehrkräfte in Klasse 6 beginnen den Unterricht im III. Block mit pädagogischem Augenmaß.

Die Mensa wird in 2 Areale geteilt, so dass jeder Kohorte ein Areal zugewiesen werden kann.

Das Betreten/Verlassen der Mensa erfolgt ausnahmslos unter Anlegen der Atemschutzmaske.

- b) Essenpause 12.30 Uhr -> Jahrgänge 7-12
Die Klassen 7 beenden den Unterricht um 12.20 Uhr und gehen sofort zur Mensa. Die Klassen 8 empfangen das Essen ab 12.35 Uhr. SuS der Klassen 8 -12 nutzen die Mensa ab 12.40 Uhr. Sie nehmen ihre Mahlzeiten an Einzeltischen allein bzw. Mitgliedern des gleichen Jahrgangs ein.

- c) Der Kiosk-Betrieb bleibt bis auf Widerruf eingestellt.

Die Regelungen werden gemäß den Anmeldezahlen zur Essensteilnahme angepasst (Rücksprache mit SODEXO).

8. Toilettennutzung

- a) Die Abstandsregel von 1,5m ist einzuhalten.
b) Betreten der Toiletten nur mit med. Mund-, Nase-Bedeckung
c) Die mittleren Waschbecken bzw. jedes 2. Urinal werden gesperrt.
d) Händewaschen nach dem Toilettengang ist geboten und verpflichtend.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum; die Hausordnung gilt vollumfänglich.

9. Verhalten im Infektions-, Verdachtsfall

Die Handlungsanweisungen folgen der Verfahrensweise zum Umgang mit SARS-CoV-2 Fällen und Kontaktpersonen in Schulen öffentlicher Trägerschaft (Siehe Schulhomepage: Schulleiterbrief November 2021 des Landkreises Börde!)



10. Schulsport

Der Sportunterricht findet regulär statt.

11. Musikunterricht

Der Musikunterricht findet regulär statt. In geschlossenen Räumen ist Gesang jedoch nur dann möglich, wenn zwischen allen Personen im Raum ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Es wird empfohlen, solange es die klimatischen Bedingungen zulassen, das Singen im Rahmen des Unterrichts im Freien stattfinden zu lassen.

12. Außerunterrichtliche Veranstaltungen, Wettbewerbe

- a. Veranstaltungen wie Klassen.-, Schulfeste, Konzerte, Wandertage, Schulfahrten, Wettbewerbe etc. sind unter Beachtung der „3-G-Regel“ zulässig.
- b. Per Schulgesetz vorgesehene Konferenzen, Gremiensitzungen und Dienstberatungen sind unter Wahrung der „3-G-Regel“ zulässig.

10.11.2021, Koslowski (Schulleiter)